B-36/SG 11.07.2023

Team Parlamentarisches Büro
Im Hause

Anfrage der Bündnis 90 - Die Grünen vom 28.06.2023 zum Thema:

Anfrage zum kommunalen Wärmeplan auf die Tagesordnung der STVV am 20.07.23 zu nehmen.

Beantwortung:

Zu 1. Das Land Hessen will im Juli/August 2023 eine Verordnung erlassen, worin die verpflichtenden Inhalte einer kommunalen Wärmeplanung und die Ausgleichszahlungen (Land Hessen an die verpflichteten Kommunen- sogenannte Konnexitätszahlungen) geregelt sind.
Sobald die Verordnung rechtswirksam ist, wird die Stadt Bensheim das bereits erarbeitete Leistungsverzeichnis (für die Planungsleistung) abgleichen und veröffentlichen.
Geplant ist das für Ende August 2023.
Der Planungsbeginn für die kommunale Wärmeplanung ist ab Oktober dieses Jahres geplant.

- Für die Datensammlung soll auf Daten der Schornsteinfegerinnung und auf die Daten des örtlichen Gasnetzes zurückgegriffen werden. Die Datensätze liegen der Stadt Bensheim noch nicht vor. Wie diese abgefordert und verarbeitet werden, muss mit dem noch zu beauftragenden Planungsbüro festgelegt werden.
  Im Austausch mit der GGEW AG wurde der Stadt Bensheim mitgeteilt, dass intern die Daten des lokalen Gasnetzes ausgewertet werden. Ein Treffen mit GGEW und Energieried ist für Mitte August geplant.

- Folgende Nahwärmenetze sind bekannt (alle von der GGEW AG betrieben):
  - Euler Gelände
  - Neubaugebiet in Fehlheim
  - Storchennest / Am alten E-Werk in Auerbach
  - Metzendorfschule / AKG
  - Karl-Kübel -Straße / Moselstraße (Urbens)

Zu 2. Aktuell kann über die Höhe der Ausgleichszahlung nur spekuliert werden.
In welcher Höhe und wie die Ausgleichszahlungen ausgezahlt werden, muss zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden.
Das gleiche gilt für die personelle Ausstattung und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Es wird mit personellen Mehraufwendungen von mindesten 30 Wochenstunden während der Erstellungsphase gerechnet. In Bensheim wird der Energiebeauftragte den Anfang übernehmen, jedoch kann dieses großangelegte und umfangreiche Projekt nicht ohne zusätzliche personelle Unterstützung durchgeführt werden. Das Projekt ist eines der wichtigsten Themen der kommenden Jahre.

Zu 3.

- Veröffentlichung des LV
- Vergabe der Planungsleistung
- Beginn des Planungsprozesses mit ersten Datensammlungen und Setzen von Meilensteinen für die weitere Planung.
- Erstes Zwischenergebnis als Info an die städtischen Gremien
- Erste Veranstaltungen/ Sitzungen mit wichtigen Projektbeteiligten (GHD, Industrie, BürgerInnen)

Zu. 4 Die Gremien werden fortwährend über die aktuellen Schritte informiert.